

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 20. Jänner 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 33. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Bettina Thaler (für Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler);

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 25.11.2013
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2014
- 4.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Peter Leitgeb, Telfes 24.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 832/9 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Marianna Graus, Wiesen bei Sterzing.
- Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:
- Umwidmung der Gp. 832/9 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;
- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/9 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützung für den Kinderhort „Sonnenraum“ im Jahr 2013/2014
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um eine Subvention für das Jahr 2014
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2014
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Bergrettung Vorderes Stubai um eine Subvention für das Jahr 2014
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bienenzuchtvereines um eine Subvention für das Jahr 2014
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung der Pfarre Telfes für kirchliche Angelegenheiten im Jahr 2013
- 12.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 13.) a) Bericht des Bürgermeisters  
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

- Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 33. Sitzung des Gemeinderates.

Viertler: Hauptpunkt der heutigen Sitzung ist das Budget 2014.  
Der Finanzausschuss hat das Budget bereits letzte Woche vorberaten.  
Ein paar kleine Änderungen sind noch vorzunehmen.

Maurberger: Andreas Töchterle und Michael Tanzer haben sich heute Vormittag bzw. Nachmittag für das Fernbleiben bei Sitzung entschuldigt.  
Ersatzmitglied Julia Daringer ist eine Teilnahme ebenfalls nicht möglich.

## **zu Punkt 2)**

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 25.11.2013?

Seinerseits sollten folgende Berichtigungen vorgenommen werden:

Auf Seite 694 lautet der 2. Absatz lt. Protokoll wie folgt:

*Seitens des GR wird anstelle einer Widmung der gesamten Gp. 10 als landwirtschaftliches Mischgebiet die Widmung der für die Stellplätze benötigten Fläche als Sonderfläche Parkplatz vorgeschlagen.*

Dieser Absatz soll wie folgt berichtigt werden:

*Seitens des GR wird anstelle einer Widmung der gesamten Gp. 10 als landwirtschaftliches Mischgebiet die Widmung der für die Stellplätze und die Zufahrt zu diesen benötigten Fläche als Sonderfläche Parkplatz vorgeschlagen.*

Auf Seite 697 wird im 1. Absatz angeführt, dass im Falle einer Befreiung für die Errichtung eines Stellplatzes eine Abgabe in der Höhe von € 1.729,60 zu entrichten ist.

Auf Seite 709 steht wiederum, dass die einmalige Abgabe € 1.800,-- beträgt.

Maurberger: Die Abgabe beträgt richtigerweise € 1.729,60 und nicht € 1.800,--.  
Die Berechnung der Abgabe ist gem. Landesgesetz geregelt.

Viertler: Auf Seite 709 sollte deshalb **ca.** € 1.800,-- angeführt werden.

Das GR-Protokoll vom 25.11.2013 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

## **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 25.11.2013 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag des Bgm. zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3)**

Viertler: Wie schon eingangs berichtet, hat sich der Finanzausschuss am 13.1.2014 ausführlich mit dem Voranschlag für 2014 befasst.  
Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.  
Der Voranschlag 2014 wurde hauptsächlich von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

Maurberger: Der VA ist öffentlich aufgelegt.  
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.  
Nach 2013 war es heuer wieder möglich, den Voranschlag 2014 auszugleichen.

Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird nochmals darauf hingewiesen.

In der Finanzausschusssitzung wurde darüber ausführlich berichtet.

Neben den bereits vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen sollten noch nachstehende Änderungen des VA-Entwurfes 2014 vorgenommen werden:

## Ausgaben:

Zuschuss Berglauf Masters 2014:	von € 2.000,- auf € 10.000,--	plus € 8.000,--
Rücklage Abfertigungen:	von € 8.500,-- auf € 5000,--	minus € 3.500,--
Musterung:	von € 1.500,-- auf € 1.000,--	minus € 500,--
Erweiterung Straßenbeleuchtung:	von € 12.500,-- auf € 8.200,--	minus € 4.300,--
Kulturveranstaltungen:	von € 1.000,-- auf € 1300,--	plus € 300,--

- zu 1.) Da 2014 die Berglauf Masters WM in Telfes und kein „normaler“ Berglauf stattfindet, wird lt. Berglauf-OK um einen Zuschuss in der Höhe von € 10.000,-- angesucht (für die Berglauf EM 2009 wurde ein Zuschuss in der Höhe von € 20.000,-- gewährt).
- zu 2.) Da mehrere ältere Bedienstete bei Pensionsantritt eine Abfertigung erhalten, ist es sinnvoll, dafür eine Rücklage zu bilden.
- zu 3.) Mit € 1.000,-- müsste das Auslangen gefunden werden.
- zu 4.) Da nichts Konkretes vorgesehen ist, müsste der gekürzte Betrag ausreichen.
- zu 5.) Kulturreferent A. Töchterle ersucht um die angeführte Erhöhung zur Durchführung von zwei Kulturveranstaltungen 2014 in Telfes.

Viertler: Gibt es noch Fragen bzw. Änderungswünsche zum Voranschlag 2014?

Leitgeb: Wie schaut es mit den Kosten für die Sanierung der Friedhofskapelle (Schindel) aus?

Maurberger: Für den veranschlagten Betrag liegt ein Anbot vor.

Damit für die neuen Schindeln eine lange Haltbarkeit erreicht werden kann, sollen die neben der Kapelle von Lacher Hans gepflanzten Bäume, von denen Laub etc. auf das Dach gelangt, entfernt werden.

Schmid: Was ihm bekannt ist, steht ein Baum auf Gemeindegrund (Friedhof).

Mair: Wie schaut es mit der Dachentwässerung bei der Kapelle aus?

Maurberger: Lt. Anbot ist die Anbringung einer Dachrinne vorgesehen.

Leitgeb: Seit Jahren wird schon ein Beitrag für das abgenommene und zu restaurierende Bild beim Haus Nr. 5 veranschlagt.  
Wann erfolgt die Bezahlung, wann ist die Restaurierung abgeschlossen, wo befindet sich das Bild?

Maurberger: Der Auftrag wurde vor einiger Zeit unter dem damaligen Bgm. Lanthaler erteilt.  
Da Lanthaler heute nicht anwesend ist, können die Fragen nicht beantwortet werden.  
Man wird bei Lanthaler nachfragen.

Viertler: Die Gemeinde hätte den Auftrag für die Restaurierung an Herrn Niederleimbacher aus Fulpmes erteilt.  
Dieser wurde jedoch seitens des Denkmalamtes abgelehnt.  
Ein anderer Restaurator musste lt. Denkmalamt die Arbeiten ausführen.  
Falls der Gemeinde dadurch Mehrkosten entstehen sollten, müsste das Denkmalamt dafür aufkommen.

Hinteregger: Im Budget 2013 war eine Rücklage für die Erweiterung der Kanalisation geplant.  
Wurde diese gebildet?

Maurberger: Ja, in der Höhe von € 200.000,--;

Hinteregger: Wie setzen sich die € 512.000,-- im Budget für das Schwimmbad zusammen?

Maurberger: Einnahmen: € 362.000,-- (Rest vom Darlehen von € 1,0 Mio.)  
€ 20.000,-- (Bedarfszuweisung, da der Parkplatz auch als Dorf-Parkplatz mitverwendet werden soll)  
€ 130.000,-- Zuschuss vom ordentlichen Haushalt

Ausgaben: € 362.000,-- (Rest Baukosten)  
 € 50.000,-- (Parkplatzgestaltung)  
 € 100.000,-- (zusätzliche Baukosten, Außenanlagen etc.)

Hinteregger: Aus dem Budget-Entwurf ist ersichtlich, dass es 2013 Fahrgeldeinnahmen gegeben hat.

Maurberger: Die Abwicklung des Bussystems Stubaital erfolgt über die Gemeinde Neustift.  
 Neben den Kosten rechnet die Gemeinde Neustift auch ausbezahlte Fahrgeldeinnahmen mit den Gemeinden ab.

Viertler: Bundesfördergelder werden als Regionalförderung gewährt.

Leitgeb: Fallen für das Gemeindehaus 2014 noch Kosten an?

Maurberger: Nein, der Leasingvertrag ist mit Oktober 2013 ausgelaufen.  
 Kosten fallen 2014 jedoch für die grundbücherliche Durchführung an.

Schmid: Die Gemeinde wickelt mit dem VVT die Kosten für den Frühbus Telfes ab.  
 Da es aufgrund dieses Busses auch für die Gemeinden Mutters und Natters Fahrplanverbesserungen gegeben hat, sollten sich diese beiden Gemeinden an den Kosten beteiligen.  
 Die Gemeinde Mutters bezahlt ihren Anteil nach Vorschreibung.  
 Da es in Natters aufgrund des Frühbusses jedoch keine Fahrplanverbesserung geben soll, hat es geheißen, dass seitens Natters nichts bezahlt wird.  
 In der letzten Vorschreibung wurde jedoch festgestellt, dass die Rechnung nicht nur an die Gemeinde Mutters, sondern auch an die Gemeinde Natters gerichtet wurde.

Maurberger: Es bezahlt nur die Gemeinde Mutters ihren Beitrag – Natters zahlt nichts.

Viertler: Wird die Angelegenheit mit dem VVT – Hr. Knapp – besprechen.  
 Der Frühbus fährt jeden Tag in den Ort Schönberg hinein und nicht direkt auf die Autobahn.  
 Dies wurde so nicht vereinbart.  
 Es werden daher mit der Gemeinde Schönberg Gespräche wegen einer Kostenbeteiligung geführt werden müssen.

Schmid: Für die Sanierung des Gallhofweges wurde ein beträchtlicher Betrag vorgesehen (auch Einnahmen seitens des Landes als Zuschuss).  
 Wie wird weiter vorgegangen (insbesondere auch mit ev. Grundablösen für Verbreiterungen)?

Viertler. Ob eine Verbreiterung überhaupt notwendig ist, muss noch genau geklärt werden.  
 Falls ja, ist mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufzunehmen.

Für die Sanierung des Weges wurde der Gemeinde vor Jahren ein Anbot der Güterwegabteilung vom Land vorgelegt.

Viertler: Es wurde damals ein Landeszuschuss für die Sanierung in Aussicht gestellt. Ob dies heute auch noch gilt, ist abzuklären.

Wird mit der Güterwegabteilung bezüglich Sanierung des Gallhofweges Kontakt aufnehmen.

Wegscheider: Bei den starken Schneefällen im Herbst 2013 wurde vor Luimes durch einen umgestürzten Baum die Leitschiene beschädigt.  
Wer behebt den Schaden?

Maurberger: Der Baum gehört der Agrargemeinschaft.  
Man hat bei dieser bezüglich Behebung des Schadens nachgefragt.

Die Versicherung der Agrargemeinschaft teilte dazu mit, dass die Schneefälle im Oktober 2013 in ganz Tirol außergewöhnliche Ereignisse darstellten, die als sogenannte höhere Gewalt einzustufen sind, für die es grundsätzlich weder eine Haftung noch ein Verschulden gibt.

Nur für den Fall, dass Bäume bereits vor den Schneefällen nachweislich schadhafte oder morsch waren, besteht weiterhin ein Verschulden bzw. eine Haftung. Dies scheidet jedoch im vorliegenden Fall aus.

Mair: Die starken Schneefälle verursachten große Schäden, zahlreiche Bäume wurden geknickt (z.B. Wald in Brandfeichten).

Der im Gemeindebesitz stehende Lärchenwald entlang des Kirchbrückenweges gehört auf Grund des Zustandes des Waldes geschlägert und neu aufgeforstet.

Es soll mit der Bezirksforstinspektion Steinach darüber gesprochen werden.

Schmid: Eine notwendige Sanierung des Waldes neben dem Weg nach Oberplöven wird in Erinnerung gerufen.

Auch diesbezüglich soll mit der BFI Kontakt aufgenommen werden.

Maurberger: Im Feber 2014 findet im Gemeindeamt die jährliche Forsttagsatzung statt. An der Satzung nehmen Vertreter der BFI teil.  
Die vorhin erwähnten Fälle können dort angesprochen werden.

Viertler: Wird dies machen;

Maurberger: Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein.

Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen.

Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.

Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.

2013 war der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt .GR soll dieser Betrag 2014 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zum VA 2014 bestehen, wird vorgeschlagen, dass der vom Bgm. erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte und leicht abgeänderte Voranschlag 2014 genehmigt werden soll (inkl. der heute noch besprochenen Änderungen).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 2.934.900,--	€ 2.934.900,--
2.) Außerordentlicher Haushalt:	€ 512.000,--	€ 512.000,--
3.) Gesamthaushalt:	€ 3.446.900,--	€ 3.446.900,--

Der Voranschlag 2014 ist somit ausgeglichen.

### **zu Punkt 4 a und b)**

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 121/6 KG Telfes mittels Laptop und TV präsentiert.

Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung vorbesprochen.

Leitgeb Peter hat um Baulandwidmung der neuvermessenen Gp. 121/6 KG Telfes im Ausmaß von 578 m<sup>2</sup> angesucht.

Im RO-Konzept scheint dieser Bereich als künftiges Bauland auf.

Das Flächenausmaß übersteigt das im RO-Konzept festgelegte Höchstausmaß von 500 bis max. 550 m<sup>2</sup> pro Baugrund.

Über das Baugrundstück verläuft jedoch ein Servitutsweg im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup>.

Die reine Baufläche übersteigt somit nur geringfügig das Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> und ist somit zulässig.

Neben dem Höchstausmaß für die Fläche ist eine weitere Voraussetzung für eine Baulandwidmung, dass die internen Widmungsrichtlinien der Gemeinde eingehalten werden.

Der Antragsteller wurde darüber informiert.

Lt. Leitgeb soll der Grund verkauft werden.

Die Gemeinde kann somit ihr Vergaberecht gem. Richtlinien in Anspruch nehmen.

Maurberger: Lt. bestehendem Flächenwidmungsplan liegt die Gp. 121/6 zum Teil in einer Vernässungszone.

Für die Flächenwidmungsplanänderung (insbesondere für das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren) ist daher die Vorlage eines positiven Gutachtens, lt. welchem eine Bebauung zulässig ist, notwendig.

Bisher war es üblich, dass neben dem Auflagebeschluss auch gleich der Änderungsbeschluss gefasst wurde.

Es stellt sich die Frage, ob dies im gegenständlichen Fall auch gemacht werden soll, oder ob heute nur der Auflagebeschluss gefasst und der Änderungsbeschluss in einer anderen Sitzung nach Vorliegen eines positiven Gutachtens wegen der Vernässungszone gefasst wird.

Ohne positives Gutachten wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht möglich sein.

Lt. GR soll heute nur der Auflagebeschluss gefasst werden.

Der Änderungsbeschluss soll erst dann gefasst werden, wenn das erwähnte positive Gutachten vorliegt.

Maurberger: Lt. interner Widmungsrichtlinien besitzt die Gemeinde ein Vergaberecht am Baugrundstück, wenn der Eigentümer keinen Erwerber hat.

Das Vergaberecht beträgt ein halbes Jahr und beginnt mit dem Auflagebeschluss.

Da eine Flächenwidmungsplanänderung erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und anschließender Kundmachung rechtskräftig ist, soll überlegt werden, ob der Beginn der Vergabefrist nicht erst mit Eintritt der Rechtskraft der Widmung zu laufen beginnt.

Lt. derzeitiger Regelung könnte es passieren, dass die Gemeinde in der Gemeindezeitung ein Grundstück zum Kauf ausschreibt, es sich dann ein Käufer findet, jedoch eine Widmung ev. nicht zustande kommt.

Ein Verkauf wäre dann nicht möglich.

Durch die Änderung der Richtlinien könnte ein solches Szenario vermieden werden.

Der GR schließt sich der Meinung von Maurberger an und ist einstimmig dafür, die Richtlinien für Baulandwidmungen entsprechend abzuändern.

Die Frist für den Beginn des Vergaberechtes der Gemeinde an einem Grundstück beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintrittes der Rechtskraft einer Baulandwidmung.

#### **BESCHLUSS Punkt 4 a)**

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharder, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des neugebildeten Grundstückes 121/6/ KG Telfes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 27.01.2014 bis 24.02.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung der neugebildeten Gp. 121/6 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **BESCHLUSS Punkt 4 b)**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

### **zu Punkt 5 a und b)**

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/9 KG Telfes mittels Laptop und TV präsentiert.

Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung vorbesprochen.

Graus Marianna hat um Baulandwidmung der Gp. 832/9 KG Telfes im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> angesucht.

Im RO-Konzept scheint dieses Grundstück als künftiges Bauland auf.

Das Flächenausmaß ist noch im Rahmen für das Höchstausmaß eines neu zu widmenden Baugrundes.

Neben dem Höchstausmaß für die Fläche ist eine weitere Voraussetzung für eine Baulandwidmung, dass die internen Widmungsrichtlinien der Gemeinde eingehalten werden.

Die Antragstellerin wurde darüber informiert.

Vorerst ist nur vorgesehen, dass das Grundstück von Graus an ihre beiden Kinder übergeben wird.

Wie in der letzten Sitzung berichtet, ist dies nur möglich, wenn eine Baulandwidmung vorliegt.

Im Falle eines Verkaufes kann die Gemeinde das Vergaberecht in Anspruch nehmen.

Im vorigen TO-Punkt wurde beschlossen, dass die Frist für das Vergaberecht mit dem Eintritt der Rechtskraft der Widmung zu laufen beginnt.

Maurberger: Da im Falle der Gp. 832/9 derzeit ein Verkauf nicht vorgesehen ist, sondern lediglich eine Übergabe an die Kinder, bringt dieser Fristbeginn für ein Vergaberecht im gegenständlichen Fall nichts.  
Es sollte daher im gegenständlichen Fall die Frist für ein ev. Vergaberecht durch die Gemeinde nicht mit Rechtskraft der Widmungsänderung, sondern mit der Mitteilung, ab wann ein Grundverkauf vorgesehen ist beginnen.

Der GR schließt sich der Meinung von Maurberger bezüglich Vergaberecht an.

### **BESCHLUSS Punkt 5 a und 5 b:**

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 832/9 KG Telfes (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 27.01.2014 bis 24.02.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung der Gp. 832/9 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-nahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 6)**

Mit Schreiben vom November 2013 bittet der Kinderhort Telfes um eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- für das Hortjahr 2013/2014.

Das Schreiben wird verlesen und lautet wie folgt:

*Der Kinderhort betreut nun schon das sechste Jahr erfolgreich Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren. Wie jedes Jahr sind wir auch heuer wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen.*

*In diesem Jahr kommt erschwerend hinzu, dass der neue Kindergartenkollektivvertrag greift, und der Kinderhort täglich mit zwei Pädagogen besetzt sein muss.*

*Dies ist zwingend, da sonst keine Förderung vom Land der Tiroler Landesregierung für das Hortjahr 2013/2014 gewährt wird.*

*Dies bedeutet einen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand von ca. € 10.000,--, den der Verein aufbringen muss.*

*Dieser Aufwand soll im laufenden Hortjahr bestmöglich aus den Rücklagen finanziert werden, kann allerdings nicht zur Gänze gedeckt werden.*

*Wir möchten hiermit um eine Unterstützung für den Kinderhort Sonnenraum in der Höhe von € 3.000,-- ansuchen.*

*Ungeachtet der erforderlichen Mehrausgaben werden wir versuchen, dennoch ausgeglichen zu bilanzieren, um die Belastung für die Gemeinde möglichst gering zu halten.*

*Vielen Dank für Ihre Bemühungen.*

*Maria Hofer-Gleirscher, Obfrau Verein Sonnenraum*

Maurberger: In den Hortjahren 2012/2013 sowie 2011/2012 erhielten die Betreiberinnen jährlich € 2.000,--, 2010/11 und 2009/10 jeweils €2.500,-- und 2008/2009 € 6.000,--.

Der Betrag von € 3.000,-- ist 2014 im Voranschlag vorgesehen.

Der GR ist für die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von € 3.000,--.

Viertler: Im Kindergarten werden dieses Jahr in zwei Gruppen insgesamt 42 Kinder betreut.  
 Lt. Gesetz dürfen nur 40 Kinder aufgenommen werden.  
 Aufgrund eines Ansuchens an das Land wurde jedoch die Überschreitung im Betreuungsjahr 2013/2014 genehmigt.  
 Auf Grund der Kinderzahlen wird es ev. notwendig werden, einen dritten Gruppenraum zu bilden.  
 Dies bedeutet wiederum, dass der dritte Gruppenraum im Kindergarten dem Kinderhort nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.  
 Auf der Suche nach einem geeigneten Raum für den Kinderhort hat man bei der Pfarre nachgefragt, ob im Widum ein solcher Raum zur Verfügung stünde bzw. ein Raum adaptiert werden könnte.  
 Eine Antwort steht noch aus.  
 Falls eine Nutzung im Widum möglich ist, wird eine Miete zur Zahlung fällig sein.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kinderhort Telfes im Hortjahr 2013/2014 eine Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

**zu Punkt 7)**

Mit Schreiben vom 9.1.2014 bittet die Musikkapelle Telfes um folgende Subventionen für das Jahr 2014:

- laufende Subvention (inkl. Kapellmeisterkosten)	€ 5.600,--
- Subvention für Musikschulskosten	€ 1.500,--
- außerordentliche Subvention für Instrumentenkauf bzw. -reparatur	€ 2.500,--
gesamt:	€ 9.600,--

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Die gewünschten Beträge sind im Budget 2014 enthalten.  
Bezüglich Instrumentenkauf bzw. -reparatur wurde in den letzten Jahren der Betrag nach Vorlage einer Rechnung ausbezahlt.  
2013 erhielt die Musik für Instrumentenkauf € 2.000,-- sowie € 5.600,-- als laufende Subvention und € 1.500,-- für Musikschulskosten.  
Die Gesamtsubvention wäre somit 2014 um € 500,-- höher als 2013.

Der GR ist für eine Subvention in der Höhe von € 9.600,--.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2014 Subventionen wie angeführt in der der Gesamthöhe von € 9.600,-- zu gewähren (€ 7.100,-- sofort, € 2.500,-- nach Vorlage einer Rechnung).

**zu Punkt 8)**

Mit Schreiben vom 29.8.2013 bittet die Tiroler Wasserwacht, PLVB – 21 / Stubai, um eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von € 450,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Dem Schreiben ist weiters ein Tätigkeitsbericht angeschlossen.

Maurberger: 2013 erhielt die Wasserwacht € 450,--.  
Dieser Betrag wurde auch 2014 in den Voranschlag aufgenommen.

Der GR ist für eine Subvention in der Höhe von € 450,-- im Jahr 2014.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasserwacht, PLVB – 21 / Stubai, im Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 18.9.2013 bittet die Bergrettung Vorderes Stubai um Subventionen für das Jahr 2014 in der Höhe von € 2.700,--.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt die Bergwacht eine laufende Subvention in der Höhe von € 1.100,--.  
Zudem wurden in den letzten Jahren außerordentliche Subventionen für die Anschaffung eines neues Bergrettungsautos und von Lawinen-Airbags gewährt.

Lt. Ortsstellenleiter Thomas Schöpf soll der gewünschte Betrag wie folgt aufgeteilt werden:

€ 1.100,-- als laufende Subvention für 2014;  
€ 1.600,-- als außerordentliche Subvention für  
Ausrüstung, Bekleidung und Schulung von Mitgliedern;

Der Betrag von € 2.700,-- wurde in den Voranschlag 2014 aufgenommen.

Viertler: Es wäre interessant zu wissen, was mit der Ausrüstung, die nicht mehr benötigt wird bzw. mit der Bekleidung von ausgeschiedenen oder nicht mehr aktiven Mitgliedern passiert?

Lt. GR soll dies von der Bergrettung beantwortet werden.  
Weiters soll eine Entscheidung bis zur Vorlage von Rechnungen für den Ankauf von Ausrüstung (Bekleidung) im Jahr 2014 vertagt werden.

Interessant wäre lt. GR auch, welche Beiträge die anderen Stubaier Gemeinden für die Bergrettung leisten.

Maurberger: Lt. Schreiben der Bergrettung errechnen sich die Beiträge der Gemeinden nach den Einwohnerzahlen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai im Jahr 2014 eine laufende Subvention in der Höhe von € 1.100,-- zu gewähren.

Eine Entscheidung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention wird nach Beantwortung der vorhin angeführten Frage sowie nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen getroffen.

**zu Punkt 10)**

Mit Schreiben vom 27.8.2013 bittet der Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2014.

Das Schreiben wird verlesen.

Die jährlichen Kosten für die Behandlung der Varroa-Milbe, welche Bienenvölker binnen kürzester Zeit auslöschen können, beträgt im Jahr ca. € 1.000,--.

Maurberger: In den letzten Jahren erhielt der Verein € 300,--.  
Dieser Betrag ist auch heuer wieder vorgesehen.

Der GR ist für eine Subvention in der Höhe von € 300,--- im Jahr 2014.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

**zu Punkt 11)**

Die Rechnung der Pfarre Telfes für das abgelaufene Jahr 2013 liegt vor und lautet wie folgt:

1.)	4 Ämter (für Kriegssopfer, Erntedank, Bitt- tage und Feuerwehr) á Euro 15,--	Euro 60,--
2.)	für Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes	Euro 75,--
3.)	für Strom Glockenturm und Friedhofskapelle	Euro 65,--
4.)	für Stundengebetsstiftung (lt. Vertrag vom 18. Juli 1966, Punkt IIb)	
	jährliche Rente von S 1.000,-- (Euro 72,67) auf immer währende Zeit des 40-stündigen Gebetes z.Hdn. des jeweiligen Pfarrers von Telfes, wertgesichert nach den Lebenserhaltungskosten, Index - Ausgangspunkt Index Monat Jänner 1967	
	Index Jänner 1967	103,30 (Euro 72,67)
	Index Jänner 2013	474,50
	Steigerung um	369,00 % Euro 340,82
	<u>somit insgesamt 2013 =</u>	<u>Euro 540,82</u>

Maurberger: Bei den Punkten 1.) – 3.) handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag der Gemeinde.

Der Pkt. 4.) ist vertraglich festgelegt.

Pkt. II b des Kaufvertrages aus 1967 lautet wie folgt:

*Der Kaufpreis besteht aus einer jährlichen Rente von Schilling 1.000,-- auf immerwährende Zeit, zahlbar am Tage nach Abhaltung des 40-stündigen Gebetes zuhanden des jeweiligen Pfarrers von Telfes;*

Maurberger: Da das 40-stündige Gebet in Telfes im Stubai nicht mehr abgehalten wird, sollte lt. GR aus 2013 die Sachlage wegen des Zahltages geprüft werden.

Die Einholung einer Rechtsauskunft beim Notariat Dr. Moser, Innsbruck, ergab folgendes:

Aus dem Kaufvertrag geht klar hervor, dass der Kaufpreis in einem einmaligen Betrag und aus einer jährlichen Rente auf immerwährende Zeit zu bezahlen ist. Es ist dabei unerheblich, ob der vereinbarte Zahltag weggefallen ist oder nicht. Wenn es den vereinbarten Zahltag nicht mehr gibt, ist ein neuer festzusetzen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung der Pfarre Telfes für das Jahr 2013 in der Höhe von € 540,82 zu bezahlen.

### **zu Punkt 12)**

Obm. Helmut Schmid verliest folgenden Bericht der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses:

Datum: 13.1.2014 von 18.30 – 20.30 Uhr;

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

anwesend: Mitglieder Helmut Schmid, Heinz Hinteregger, Leo Span, Andreas Töchterle;

ferngeblieben: Michael Tanzer

weilers anwesend: Kassenverwalter Ekkehard Falch und ab 19.45 AL Egon Maurberger;

Es ergaben sich folgende Fragen:

**Beleg-Nr. 6231:** KFZ – Treibstoffkosten in der Höhe von € 200,-- für Dez. 2013 – für welches Fahrzeug?

Maurberger: Die Kosten betreffen das „Gemeindeauto“, welches in Besitz von Franz Schöpf ist.

Lt. Vereinbarung mit Schöpf übernimmt die Gemeinde die Treibstoffkosten und die Versicherung für das Fahrzeug.

Einigen GR kommen die Treibstoffkosten von € 200,-- im Monat recht hoch vor.

Maurberger: Schöpf als Besitzer kann das Fahrzeug auch zu privaten Zwecken verwenden.

Schöpf vermerkt bei jedem Tanken den Kilometerstand.

So sind z.B. im Zeitraum vom 2.12.2013 – 27.12.2013 insgesamt 1017 km gefahren worden.

Ein genaues Fahrtenbuch wird nicht geführt.

Bezüglich der gefahrenen Kilometer (dienstlich – privat) wird man bei Schöpf nachfragen und diesen bitten, eine Auskunft zu geben.

Beleg-Nr. 6241: Rechnung Steuerberatungsbüro Eckhoff in der Höhe von € 3.708,-- für was?

Maurberger: Ein Steuerpflichtiger war der Meinung, dass von der Gemeinde div. Abgaben eingemahnt werden, obwohl diese bezahlt sein sollten. Um die Sachlage genau zu klären, wurde das Steuerberatungsbüro Eckhoff ersucht, die Vorschreibungen mit den Zahlungen zu überprüfen.

Viertler: Die Prüfung hat ergeben, dass bis auf einen kleinen Fehler von der Gemeindekasse alles richtig gemacht wurde.

Für die Prüfung wurde vom Büro Eckhoff der angeführte Betrag in Rechnung gestellt, welcher auch ihm sehr hoch vorkommt.

Vor einer Auftragsvergabe wird man daher künftig nachfragen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Beleg-Nr. 6126: VVT Beitrag Mutters € 3.500,--;  
Beitrag Natters?  
Fährt der Bus nach Schönberg?

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits unter Pkt. 3 der Tagesordnung besprochen (siehe Seite 720).

### **zu Punkt 13 a):**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Termine:**

- 27.11.2013 - Sitzung Lawinenkommissionen Schlick und Telfes und Katastrophenbeirat Telfes
- 29.11.2013 - Hauptversammlung Wasserwacht

- 02.12.2013 - Sitzung Planungsverband
- Verleihung Rodelbahn-Gütesiegel
- 03.12.2013 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 03.12. –
- 04.12.2013 - Musterung
- 08.12.2013 - Senioren-Adventfeier
- 11.12.2013 - Verhandlung Betriebsbewilligung 6 SB Zirmach
- 14.12.2013 - Gemeinde-Weihnachtsfeier
- 19.12.2013 - Vollversammlung TVB
- 10.01.2014 - Vorlage Endbericht Gemeindeentwicklung Mieders
- 13.01.2014 - Sitzung Finanzausschuss
- 17.01.2014 - Hauptversammlung Schützenbataillon Stubai

### **Kirchenbrückenweg – Sanierung:**

Viertler: Von der Fa. Auer, Matriei, wurden notwendige Sanierungen (Hangbefestigung) beim Kirchbrückenweg durchgeführt.

### **Flächenwidmung:**

Viertler: Denifl Hermann hat bezüglich einer Baulandwidmung unterhalb der Wohnanlage Plöven 51 nachgefragt.

Ein Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Maurberger: Im derzeitigen RO-Konzept ist der Grundstücksbereich von Denifl nicht als künftiges Bauland vorgesehen.  
 Es ist daher eine Widmung im privaten Interesse derzeit kaum möglich.  
 Der Zeitpunkt für eine Fortschreibung des RO-Konzeptes wurde vom GR 2013 auf 3 Jahre bis 2016 aufgeschoben.  
 In diesem Zeitraum ist eine Änderung des RO-Konzeptes nicht möglich.  
 So gesehen ist frühestens nach der Fortschreibung des RO-Konzeptes im Jahr 2016 eine Bauland-Widmung durchführbar.

**Hotel Alpin:**

Viertler: Für die kommende Bgm.-Sprechstunde am 24.1.2014 haben sich Vertreter des Eigentümers des ehemaligen Hotel Alpin angekündigt. Es sollen dort neue Planunterlagen für das Bauvorhaben vorgelegt werden. Wird bei der Besprechung mitteilen, dass die Errichtung eines Cafes aus Sicht der Gemeinde wünschenswert ist.

**Wohnanlage Serlesblick 4 – Sennereikanal:**

Viertler: Nach dem Abbruch des Gasthofs Leitgeb im Herbst 2014 soll heuer mit dem Neubau einer Wohnanlage begonnen werden. Der abgebrochene Gasthof war an den Sennereikanal, der durch das Dorf führt, angeschlossen. Unterhalb des Gartens des Hotel Tyrol verläuft ein weiterer Kanalstrang, welcher größer als der Sennereikanal dimensioniert ist. Über eine ev. Überlastung des Sennereikanals zu vermeiden, wäre es günstiger, wenn die neue Wohnanlage an den erwähnten Kanalstrang unterhalb des Gartens des Hotel Tyrol angeschlossen würde. Hat der WAT mitgeteilt, dass diese Variante geprüft werden soll.

**zu Punkt 13 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges****Kinderbetreuung:**

Hinterlechner: In der letzten Sitzung wurde erwähnt, dass mit Bgm. Denifl ein Gespräch bezüglich der Kinderbetreuung für 2 – 3jährige Kinder aus Telfes in Fulpmes stattfindet.

Viertler: Hat mit Bgm. Denifl darüber gesprochen. Leider ist in Fulpmes derzeit kein freier Platz vorhanden. Vielleicht ergibt sich etwas im 2. Semester 2013/2014.

**separate Tagesordnungspunkte:**

Maurberger: Zwei Ansuchen um Subventionen sind nach Ausschreibung der Tagesordnung noch eingelangt. Sollten diese heute noch in separaten TO-Punkten behandelt werden?

Der GR ist dafür, dass diese Punkte erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

**zu Punkt 13 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.30 Uhr die 33. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: